

K u r r e n d e.

Bei Annäherung eines Donnerwetters pflegen oft reisende Menschen, um dem Regen auszuweichen, sich unter Bäume Thürme und verfallene Mäuer zu fluchten, und werden nicht selten von dem in derlei erhabene Gegenstände fahrenden Blitze, beschädiget, oder gar getödtet, wie sich erst am 19. Aug. d. J. in dem Adelsberger Kreise der unangenehme Fall ereignet hat, bei welchem zwei Menschen beschädiget, der dritte nächst dem Baume gestandene aber getödtet worden ist.

Da die Schädlichkeit, derlei Zufluchtsorte zu suchen, nicht allgemein anerkannt zu seyn scheint; so wird solche zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und den Reisenden angerathen, bei Annäherung eines Unwetters, wenn selbe von Häusern entfernt sind, lieber ihren Weg langsam fortzusetzen, als die erwähnten mit so großer Lebensgefahr verbundenen Zufluchtsort zu suchen.

Verlautbarung.

Am 28. Sept. d. J. werden in der Kammeral Herrschaft Freudenthall von 9 bis 12 Uhr verschiedene Kirchengeräthe, als ein silberner und vergoldeter Kelch, mehrere Messleider, ein Wesperrmantel, Alben u. d. gl. Versteigerungswets gegen baare Bezahlung verkauft.

Da das k. k. J. Oest. General-Kommando erinnert hat, daß das dortige Garnisonshospital abermals brauchbarer ärztlicher Individuen benöthige, welche nach Verhältniß der Fähigkeit als Unterfeldärzte, oder als Praktikanten aufgenommen werden würden, und welche ihrer Aufnahme und Prüfungswegen, bei dem Saabsfeldärzte Dr. Joachim sich zu melden haben; — so wird dieses zur Wissenschaft und Benehmung jener Individuen die zu besagter Dienstleistung sich herbeilassen wollen anmit kund gemacht.

Laibach am 18. Sept. 1799.

K u r r e n d e.

Daß vermög höchster Entschliessung der auf die Ausfuhr der Knopperey pr. 1 fl. 15 kr. vom Mezen bisher bestandene Zoll derzeit auf 5. Kreuzer für den Mezen herabgesetzt, und dem zufolge die Einleitung getroffen worden, daß die Einhebung dieser verminderten Zollgebühr mit dem 15. d. M. der Anfang zu nehmen habe, wird gemäß eingelangten hohen Hofkammerdekrets vom 27. v. M. Jedermann, dem daran liegt, zur Wissenschaft, und Benehmung bekannt gemacht.

Laibach, den 10. Sept. 1799.

Von dem Ortsgerichte der Landesfürstl. Probstey Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche bei dem Verlasse des Verstorbenen Johann Kuschlin, und der Maria Anna Malovaz vermittelt gewesenen Kuschlin aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu stellen gedenken, solche bey der auf den 27. k. M. Sept. l. J. Bermittag um 9 Uhr bestimmten Anmeldungs-Tagung in der Ortsgerichts Kanzlei so gewiß anbringen sollen, wie im widrigen diese beiden Verlassenschaften der Ordnung nach abgehandelt, und eingewortet werden würden. Probstey Neustadt den 31. Aug. 1799.

Von dem Ortsgerichte der Landesfürstl. Probstey Neustadt wird anmit bekannt gemacht, daß die Johann Kuschlinischen Realitäten in Kandia auffer der Stadt Neustadt auf 9 Jahre als seit Michaelis d. J. bishin 1808 an den Meistbietenden in Bestand hindan gegeben werden, und zur diesfälligen Lizitazion die Tagung auf den 26. k. M. Sept. in dem Johann Kuschlinischen Hause zu Kandia um 9 Uhr früh bestimmt worden sey. Diese Realitäten bestehen in einem gemauerten Hause an der Landstrasse mit einem dabey liegenden Kuchelgarten, in zweyen gemauerten Stallungen, und darauf befindlichen zweyen Dröschtheenen, und eine Heuschupfen, in zweyen Aeckern, und endlich in einer Harpfen von 15. Standt. Den diesfälligen Aufschlag, und die Bedingnisse können sowohl in dieser Amtskanzlei, als auch bei dem Massa Kurator Hrn. Barthelme Anton Schebeng, Verwalter der Kommenda Neustadt eingesehen werden. Probstey Neustadt den 31. Aug. 1799.

C i r c u l a r e.

Aus dem unterm 4ten currentis eingelangten Hofkanzleideskrete vom 24. v. M. wird hiemit zur allgemeinen Nachachtungswis-

fenschaft kund gemacht, daß Seine Majestät die Studentenpflichten ihrer eigenen Staatsnützlichkeit wegen vor Entrichtung der Erbsteuer gnädigst zu befreien geruhet haben.

Laidach am 7. September 1799.

Von der Herzog. Auerspergischen Herrschaft Wachsenstein in Istrien wird denjenigen, die auf den Verlaß des Herrn Johann Nepomuk Lutantsch gewesenenen Kontrolor bei obgedachter Herrschaft nun seel. welcher immer gegründete Forderungen zu machen sich berechtigt glauben, hiemit bedeutet: daß sie solche den 4ten k. M. Oktober d. J. Vormittag um 9 Uhr in der Herrschaftlichen Kanzley in Bellaj, oder (welches zur Erleichterung der Partheyen geschieht) in der Herzogl. Inspektions-Kanzley in Laidach so gewiß anmelden, und ihre Rechte darthun sollen, als im widrigen der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingekantwortet werden würde.

Herrschaft Wachsenstein den 3. September 1799.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Weissenstein wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seie von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des Georg Planischeg dießherrschaftl. Halbhübler zu Klein Malschou gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bei der auf den 29. Oktober l. J. hiemit angeordneten Tagsatzung wider den zum Vertreter aufgestellten Herrn Justiziar Thomas Koschier die Wichtigkeit seines Anspruches, so wie das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, summarisch zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Termins Niemand mehr angehört werde, und jene, welche ihre Forderungen an diesen Tage nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein solle, wenn ihnen auch wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, daß derley Gläubiger vielmehr, wenn sie in die Massa schuldig sein solten, die Schuld ungehindert des Compensa-

tions Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen ansonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen gehalten werden würden.

Zugleich wird denen dießfälligen Gläubigern hiemit angedeutet, daß nach den bestehenden Befehlen bei der auf den 29. Oktober l. J. angeordneten Tagsatzung eine gütliche Ausgleichung wo möglich zu Stande zu bringen versucht werden würde.

Ortsgericht der Herrschaft Weissenstein den 3. Sept. 1799.

N a c h r i c h t.

Da die Pachtung der gesperrten Sizze und einiger Logen in dem ständischen Theater mit Ende dieses erlöset, so wird die öffentliche Versteigerung zu Verpachtung derselben auf ein Jahr lang am 25. dieses um 6 Uhr Nachmittags bestimmt, und die Besitzer ersucht, die Schlüssel an den Theater Inspektor abzugeben.

Kaibach den 17. Sept. 1799.

Marktpreis des Getraids allhier in Kaibach den 18. Sept. 1799.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weiz ein halber Wiener Megen = = =	1	59	1	50	1	49
Rufaruz = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	1	48	1	40	1	37
Gersten = = = = Detto = = = =	1	20	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Haiden = = = = Detto = = = =	1	29	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = = =	1	1	—	—	—	—

Magistrat Kaibach den 18. Sept. 1799.

Anto Pauesch, Raitoffizier.

Verstorbene zu Kaibach im Monat Sept. 1799.

Den 17. Maria Supanin, Dienstm., alt 24 Jahr, in der Karlst. Vorst. Nr. 6.

— — Josepha Boroffagin, Wöber E., alt 6 Jahr, in der Ex Frankiskanner Gassen Nr. 212.

— — Michael Noak, Tagl. Sohn, alt 4 Tag, in der Karlst. Vorst. Nr. 7.

— — Primas Rottem, Schmid Gesell, alt 26 Jahr, bei den Barmherzigen.

— — Franz Kav. Polak, k. k. Cont. Sohn, alt 4 Jahr, im Gebährhaus Nr. 24 r

— 19. Johanna Suchadowniskin, Tagl. E., alt 14 J., in der St. Pet. W. Nr. 25

46ter Hofbericht.

Schon unterm 22. Aug. meldete der General der Kavallerie v. Melas, daß man bereits Tages vorher in den Belagerungsarbeiten vor Tortona die 3te Parallele bis an das Glacis vorgeückt, und durch die Mineurs zwey Minengänge eröffnet habe, daß aber der sehr felsigte Boden diese Arbeit unendlich erschweret.

Diese kostspielige, mit so vieler Zeitverschwendung verknüpfte Arbeiten, bewogen den G. d. K. v. Melas eine Kommission, mit Zuziehung des Majors Lopez von dem Geniecorps, abzuhalten, um beiläufig bestimmen zu können, binnen welcher Zeit dieses beschwerliche, mit so vielen durch die Natur entgegengesetzten Hindernissen verknüpfte Belagerungsgeschäft benediget werden könnte. Die Meinungen vereinigten sich dahin, daß bei dem so ganz ungünstigen Boden, die Sprengung der Contre-Escarpe vor dem Verlauf von 3 Wochen sich nicht erwarten lasse, und daß sodann noch eine Woche zur Einweisung der Escarpe nöthig sey.

Da nun der französische Kommandant der Festung Tortona nach der letzten auf den Sieg bei Novi erfolgten Aufforderung erklärt hatte, daß er bereit sei, mit dem die Belagerung kommandirenden Generalen Grafen Alcaini einen Vergleich einzugehen, vermöge welchem er sich verpflichten wolle, die Festung nach Verlauf von 4 Wochen zu übergeben, wenn binnen dieser Zeit durch die französische Armee kein Entsatz erfolge; so hat man in dem Anbetracht, daß die noch erforderlich gewesenem Arbeiten ohnehin auch 4 Wochen erfordert hätten, und dabei noch ein unendlicher Vortheil durch Schonung der Mannschaft, und selbst der Festung, so wie durch Erhaltung des Geschüzes erlitten wurde, dem Generalen Grafen Alcaini aufgetragen, mit dem feindlichen Generalen über den obigen Antrag in Verhandlung zu treten, und in Ansehung des festzusetzenden Waffenstillstandes-Termins so viel möglich einen kürzern Zeitraum zu bewirken.

Dem zufolge kam am nämlichen 22. Aug. zwischen dem besagten Generalen Alcaini, und dem feindlichen Chef de Brigade Gast die unten folgende Kapitulation zu Stande.

Da vermöge derselben der 11. Sept. als der Tag bestimmt wurde, an welchem die feindliche Garnison diese in so vielen Rücksichten äußerst wichtige Festung zu übergeben hatte; so ist durch den diese Nacht als Kurier hier eingetroffenen Albinzyschen Hauptmann Lilienberg die erfreuliche Nachricht überbracht worden, daß am besagten 11. Sept. früh Morgens die feindliche Besatzung wirklich ausmarschirt und die Festung durch K. K. Truppen besetzt worden ist.

Es befanden sich in derselben bei 80 Kanonen und Mörsern von verschiedenem Kaliber, auch ein ansehnlicher Vorrath an Munition und Artilleriegeräthschaften, so wie auch einige Vorräthe an Lebensmitteln, worüber die Inventarien erst noch errichtet werden.

Wie der G. d. K. v. Melas anzeigt, gebührt dem Generalen Grafen Alcaini, der diese Belagerung kommandirte, durch seine unermüdete Thätigkeit und rastlosen Eifer, das größte Verdienst dieser Uebergabe; auch läßt der gedachte General der Kavallerie der geschickten Verwendung der Artillerie und Geniecorps-Offiziers die verdiente Gerechtigkeit widerfahren; insbesondere aber rühmt der General Graf Alcaini den obgedachten Albinzyschen Hauptmann Lilienberg, und versichert, daß dieser Offi-

zier durch seinen stäts an Tag gelegten Muth und Entschlossenheit zu dem glücklichen Ausgange der Belagerung sehr viel beigetragen habe.

Die ausführliche Relation oder das Tagebuch über diese so wichtig als äußerst beschwerliche Belagerung wird nächstens nachgetragen werden.

K a p i t u l a z i o n .

welche zwischen dem K. K. Generalen Grafen Alcaïni, und dem Französif. Brigade-
Chef Gast, am 22. Aug. 1799 wegen der Festung Tortona geschlossen worden ist.

1. Artikel. Es wird zwischen den K. K. und den Französifchen, in der Festung Tortona befindlichen Truppen, vom 20. Aug. um 6 Uhr Abends anzufangen, ein Waffenstillstand vom 20 Tagen festgesetzt, während welchem alle Feindlichkeiten, alle Belagerungsarbeiten und Reparationen, so wie alle andere Kriegsunternehmungen aufzuhören haben. Antwort. Zugestanden.

2. Art. Die K. K. Truppen sollen der Festung und der Contre escarpe nicht weiter sich nähern, und ihre äußersten Vorposten werden die gegenwärtige Stellung ihrer Artillerie, so wie jene, die sie während der Blokade inne hatten, behalten; sie sollen unter keinerley Vorwand mit den Truppen der Festung Umgang pflegen; welche ihrerseits in der Stellung, die sie während der Blokade hatten, sich halten werden. Antw. Eingestanden mit dem Beifag, daß die K. K. Posten in derjenigen Stellung verbleiben, die sie während der letzten Tage unserer Belagerungsarbeiten inne hatten.

3. Art. Die Artillerie, welche vor der Festung sich befindet, soll bis zum Ausgang dieses Waffenstillstandes von da nicht weggezogen werden. Antw. Diese Artillerie bleibt ganz der Disposition des kommandirenden Generalen der K. K. Armee vorbehalten.

4. Art. Der die Belagerung kommandirende General, und der Kommandant der Festung verpflichten sich auf ihr Ehrenwort, daß weder auf der einen, noch auf der andern Seite einige Angriffs- oder Verteidigungsarbeiten, selbst nicht an den vorzoborgensften Orten gemacht, mithin nichts dem Waffenstillstand abträglichen vorgekehrt werden soll. Antw. Zugestanden.

5. Art. Wenn jedoch die französif. Armee bis auf eine Kanonschußweite vom größern Kaliber, dem Platz sich nähern sollte, so hört der gegenwärtige Waffenstillstand von selbst auf, nachdem jedoch eine der beiden Parteien die andere in gehöriger Form davon benachrichtiget haben wird. Antw. Die Festung ist nur alsdann als entsetzt, und der Waffenstillstand als aufgehoben anzusehen, wenn die Garnison eine freye und gänzliche Kommunikation mit der französif. Armee erlangt.

6. Art. Wenn bis zum Ausgang des Waffenstillstandes die französif. Armee diese Festung nicht besetzt, so verbindet sich der Kommandant derselben, sie dem General Grafen Alcaïni unter den nachstehenden Bedingungen zu übergeben.

7. Art. Die Garnison der Festung soll am 11. Sept. 1799 um 7 Uhr Morgens mit klingendem Spiele und wehenden Fahnen ausmarschiren; sie begiebt sich durch den kürzesten Weg zur französif. Armee, und von dort nach Frankreich; die Offiziers behalten nebst ihrer Bagage, die ihrem Grade gebührenden Pferde. Antw. Die Garnison marschirt aus, mit Waffen, Bagage, klingendem Spiele, und wehenden Fahnen, sofort mit allen Kriegsbehren, sie streckt aber das Gewehr auf dem Platz

K u r r e n d e.

Daß vermöge höchster Entschliessung der auf die Ausfuhr der Knoppfern pr. 1 fl. 15 kr. vom Meßen bisher bestandene Zoll derzeit auf 5. Kreuzer für den Meßen herabgesetzt, und dem zufolge die Einleitung getroffen worden, daß die Einhebung dieser verminderten Zollgebühr mit dem 15. d. M. der Anfang zu nehmen habe, wird gemäß eingelangten hohen Hofkammerdekrets vom 27. v. M. Jedermann, dem daran liegt, zur Wissenschaft, und Benehmung bekannt gemacht.
Laibach, den 10. Sept. 1799.

Von dem Ortsgerichte der Landesfürstl. Probstey Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche bei dem Verlaße des Verstorbenen Johann Kuschlin, und der Maria Anna Malovaz vermittelt gewesen Kuschlin aus was immer für einem Rechtsitel eine Forderung zu stellen gedenken, solche bey der auf den 27. k. M. Sept. l. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmten Anmeldungs-Tagung in der Ortsgerichts Kanzlei so gewiß anbringen sollen, wie im widrigen diese bey den Verlassenschaften der Ordnung nach abgehandelt, und eingantwortet werden würden. Probstey Neustadt den 31. Aug. 1799.

Von dem Ortsgerichte der Landesfürstl. Probstey Neustadt wird anmit bekannt gemacht, daß die Johann Kuschlinischen Realitäten in Kandia ausser der Stadt Neustadt auf 9 Jahre als seit Michaels d. J. bis hin 1808 an den Meistbiethenden in Bestand hindangegeben werden, und zur diesfälligen Lizitation die Tagung auf den 26. k. M. Sept. in dem Johann Kuschlinischen Hause zu Kandia um 9 Uhr früh bestimmt worden sey. Diese Realitäten bestehen in einem gemauerten Hause an der Landstrasse mit einem dabey liegenden Kuchelgarten, in zweyen gemauerten Stallungen, und darauf befindlichen zweyen Droschtbeenen, und eine Heuschupfen, in zweyen Aeckern, und endlich in einer Harpfen von 15. Standt. Den diesfälligen Anschlag, und die Bedingungen können sowohl in dieser Amtskanzlei, als auch bei dem Massa Kurator Hrn. Barthelme Anton Schebenig, Verwalter der Kommanda Neustadt eingesehen werden. Probstey Neustadt den 31. Aug. 1799.

C i r c u l a r e.

Aus dem unterm 4ten currentis eingelangten Hofkanzleibehrete vom 24. v. M. wird hiemit zur allgemeinen Nachachtungswis-

fenschaft kund gemacht, daß Seine Majestät die Studentensiftungen ihrer eigenen Staatsnützlichkeit wegen vor Entrichtung der Erbsteuer gnädigst zu befreien geruhet haben.

Laibach am 7. September 1799.

Englische Stahltafeln.

Hier neu angekommene aus England erkundene Stahltafeln, womit man die stumpfen Barbier- und Federmesser zum besten Gebrauch wieder zubereiten kann. Wer sich also dieser bedienet, hat nicht nothwendig, selbe auf eine zeitlang weder schleifen noch abziehen zu lassen, bis die Messer ausgebrochen, oder ganz Stumpf sind. Er giebt ein Stück zur Probe und will das erlegte Geld wieder zurück geben, wenn die Tafeln nicht probhaltend gefunden würden. Das Stück kostet 30 kr. Zu bekommen sind sie beim Hrn. Johann Filsmoser im Deschmannischen Haus in der Spitalgasse in Tabacksgewölb.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 21. Sept. 1799.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weiz ein halber Wiener Morgen = = =	2	2	1	55	1	49
Rufuruz = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	1	51	1	44	1	39
Gersten = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Haiden = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = = =	1	3	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 21. Sept. 1799.

Anto Pauesch, Raitoffizier.

Den 21. Sept. sind in Graz folgende Zahlen gehoben worden:

53. 77. 87. 88. 82.

Die künftige Ziehung wird den 5. Okt. 1799. in Laibach vor sich gehen.

Diese Zeitung wird Mittwochs und Samstags früh ausgegeben
Der Preis ist halbjährig 2 fl. 15 kr. Die es mit der Post erhalten zahlen halbjährig 3 fl. Einzeln kostet das Stück 3 kr.